

LEE SH • Hopfenstraße 71 • 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Der Vorsitzende MdL Heiner Rickers

Per E-Mail an umweltausschuss@landtag.ltsh.de

03.03.2023

Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein / Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 20/569

Stellungnahme des Landesverbandes Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Rickers,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der LEE.SH begrüßt, dass der Gesetzentwurf bereits in der Benennung und der Problemdarstellung den Fokus auf eine erforderliche Förderung der Projekte zur Energie- und Wärmewende sowie den Klimaschutz legt. Wir unterstützen es ausdrücklich, dass die Landesregierung die Bürgerinnen und Bürger bei ihrem Engagement für Klimaschutz finanziell unterstützen will. Unterstützenswert ist ebenfalls, dass die Landesregierung klimaschützende Einsparungs- und Effizienz-Nutzungspotentiale in der Förderungswürdigkeit berücksichtigt.

Begrifflichkeiten

Da unter dem Begriff „Bürgerenergie“ gemeinhin partizipative Teilhabestrukturen verstanden werden („Bürgerwindparks“, „Bürgersolarparks“ etc.), führt der Begriff *Bürgerenergie* im Gesetzesvorhaben der Landesregierung allerdings in die Irre, da hier in der Mehrzahl nur individuelle Klimaschutzmaßnahmen aufgeführt sind. Mit Verweis auf die „lange Tradition der Bürgerenergie“ in der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen aus dem Sondervermögen Bürgerenergie.SH vom 13. Juli 2018 lässt sich interpretieren, dass mit Bürgerenergie ursprünglich tatsächlich die Förderung der Akteursvielfalt gemeint ist („Antragsberechtigt sind Zusammenschlüsse von Akteuren in Schleswig-Holstein“). Diese Interpretation entspräche auch dem Förderprogramm für Bürgerenergiegesellschaften im Bereich der Windenergie an Land, welches das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 21. Dezember 2022 veröffentlicht hat. Das BMWK geht hier dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag nach. Das Förderprogramm soll dazu beitragen, die Bürgerenergiegesellschaften bei den Planungs- und Genehmigungskosten von Windenergieprojekten zu entlasten. Der BWE hat die Einrichtung eines solchen Fonds bereits befürwortet.

Wir bitten die Landesregierung deswegen, den dem Gesetzentwurf zugrundeliegenden Begriff zu definieren.

Wirtschaftsförderung

Die Förderung von Projekten und Vorhaben zur Stromveredelung begrüßen wir; der Fokus sollte hier allerdings nicht ausschließlich auf Wasserstoff liegen. Alle systemdienlichen

**Landesverband
Erneuerbare Energien
Schleswig-Holstein e.V.**

Hopfenstraße 71
24103 Kiel

T 0431 22181450
F 0431 22181458

info@lee-sh.de
www.lee-sh.de

**Vorsitzender des
Vorstands**
Reinhard Christiansen

**Geschäftsführender
Vorstand**
Hans-Ulrich Martensen
Ove Petersen
Heiko Hansen
Petra Zahnen

Geschäftsführer
Marcus Hrach

Bankverbindung

IBAN
DE89 2176 3542 0007 4147 73
BIC GENODEF1BDS
VR-Bank eG Niebüll

Technologien der Sektorenkopplung oder Speichertechnologien sollten gleichermaßen gefördert werden.

Vergabekriterien

Insgesamt sollen dem Sondervermögen 177,71 Millionen Euro zugeführt werden. Wir bezweifeln allerdings, dass die für die Umsetzung der Wärmewende vorgesehenen 75 Millionen Euro ausreichend sind. Wir bitten die Landesregierung deswegen darzustellen, nach welchen Kriterien sich die begrenzten Zuwendungen auf die jeweiligen Antragstellenden verteilen soll.

Soziale Gerechtigkeit

Unseres Erachtens darf die Landesregierung nicht aus dem Blick verlieren, dass die Förderung einzelner Wärmepumpen in Einzelfällen Sinn ergibt. Eine pauschale Förderung könnte sich im Hinblick auf einen ebenso erforderlichen flächendeckenden Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen allerdings kontraproduktiv auswirken. Je mehr Bürgerinnen und Bürger sich für ein individuelles klimaneutrales Heizsystem entscheiden, desto unrentabler wird der großflächige und langfristig gedachte Ausbau der Wärmenetze. Wir bitten die Landesregierung deswegen zu prüfen, ob eine Verteilung der Fördergelder je nach potenzieller Fernwärmeanschlussfähigkeit möglich ist.

Entbürokratisierung

Wir vermissen in dem Gesetzentwurf der Landesregierung, dass keinerlei Maßnahmen zur Entbürokratisierung definiert sind. Um alle gesellschaftlichen Milieus gleichermaßen an den Förderprogrammen teilhaben zu lassen, muss eine Förderstruktur inklusive der dazugehörigen Öffentlichkeitsarbeit so niederschwellig, bürokratie- und barrierefrei wie möglich sein.

Marcus Hrach
Geschäftsführer

Über den LEE SH

Der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein steht für die Vielfalt und gemeinsame Stärke der erneuerbaren-Energien-Branche. Als zentraler Ansprechpartner richtet sich der Verband an Politik und Gesellschaft, um Schwerpunktthemen dieser Branche zu transportieren, zu diskutieren und um die wirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energiewirtschaft im Norden zu unterstreichen. Zu den LEE SH-Mitgliedern gehören neben diversen Spartenverbänden auch rund 170 Unternehmen, Verbände, Vereine und Einzelpersonen.